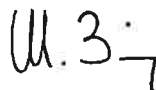


VKF Brandschutzanwendung Nr. 15186

Gruppe 244	Brandschutztore	
Gesuchsteller	Stawin AG Daettlikonerstr. 5 8422 Pfungen Schweiz	
Hersteller	Jansen Brandschutz GmbH & Co. KG 26903 Surwold Germany	
Produkt	STAWIN APOLLO HUBTOR EI30	
Beschrieb	Hubtor aus Stahlblechelementen (0,75mm), FESCO-BOARD-Platten (60mm, 120kg/m ³), D=62mm, Labyrinthdichtung, Brandschutzlaminat, Servicetüren	
Anwendung	EI 30 Bgepr=8000mm, Hgepr=3600mm MBW/LBW Anwendung siehe Folgeseiten/Internet	
Unterlagen	MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3728/0112' (17.10.2002), Prüfbericht '3413/1691' (22.10.2002), Ergänzung '14480/2004' (16.11.2004); DMT, Dortmund: Gutachterliche Stellungnahme '20634586-004' (27.05.2013), Ergänzung '20634586-004-E' (21.10.2013)	
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1634-1	
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse:	EI 30
Gültigkeitsdauer	31.12.2020	
Ausstelldatum	30.06.2015	
Ersetzt Anerkennung vom	01.01.2015	
	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden	



Binz



Rappo





Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Auskunft über die Anwendbarkeit
gemäss den Schweizerischen
Brandschutzvorschriften

VKF Nr. 15186

Gruppe 244	Brandschutztore		
Gesuchsteller	Stawin AG	Gültigkeitsdauer	31.12.2020
	Daettlikonerstr. 5		
	8422 Pfungen		
	Schweiz		
Produkt	STAWIN APOLLO HUBTOR EI30		

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Andere Schiebe-/Falлтüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahls darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme DMT Dortmund Nr. 20634586-004 vom 27.05.2013

- 2.1.2 Tor: Bmax=8500mm, Hmax=4600mm / Bmin=1000mm, Hmin=2000mm
- 2.1.11/12 Servicetüren: Bmax=1200mm, Hmax=2000mm / Bmin=500mm, Hmin=1500mm
- Weitere Ausführungsvarianten siehe Gutachten

Ergänzung DMT Dortmund Nr. 20634586-004 vom 21.10.2013

- 2.1 Verglasung in Servicetüren: Pyrostop 30-10, D=15mm, Lmax=634mm, Smax=0,4m²